

**08.07.2026      Öffentliche Bekanntmachung über Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg.  
hier: 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den  
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg**

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Aufgrund § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) haben die Kreise auf die Veröffentlichung der Zweckverbandssatzung hinzuweisen. Mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW wird bestimmt, dass für die Änderung der Zweckverbandssatzung vorgenannter § 11 GkG NRW entsprechend anzuwenden ist und demzufolge auch für Änderungen der Zweckverbandssatzung entsprechende Hinweisbekanntmachungen vorzunehmen sind.

Am 01.06.2026 wurde die Anzeige der 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und in der Ausgabe 23/ '26 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln vom 08.06.2026 bekanntgemacht.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW wird hiermit auf die vorgenannte Veröffentlichung hingewiesen.

Bergisch Gladbach, den 29.06.2026

von Boetticher  
Landrat